



MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

Bevölkerungswissenschaft

Ausgabe 5

Humboldt-Universität zu Berlin

Juni 2002



UN-Weltkindergipfel: Aktionsplan verabschiedet

Vom 8. bis 10. Mai 2002 trafen sich anlässlich des zweiten UN-Weltkindergipfels in New York etwa 70 Staats- und Regierungschefs sowie rund 1.000 Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, um über die Lage der rund 2,1 Mrd. Kinder in der Welt zu beraten. An der Sondersitzung nahmen erstmals auch rund 500 Kinder als Delegierte teil. Die Konferenz, die ursprünglich für 2001 geplant war, wurde nach den Terror-Anschlägen vom 11. September 2001 verschoben.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 wurde bisher von allen Staaten, mit Ausnahme der USA und Somalias, unterzeichnet. In der Konvention ist das Recht von Kindern auf einen angemessenen Lebensstandard und bestmögliche medizinische Versorgung verankert. Kinder sind vor Missbrauch, Verwahrlosung, Krieg und Kinderarbeit zu schützen. Ferner schreibt die Konvention das Recht fest, eine Schule zu besuchen. Als Kinder gelten Personen bis einschließlich 18 Jahre.

Deutschland erklärte bei der Ratifikation 1992, dass das Übereinkommen „innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet“, und machte mehrere Vorbehalte geltend. Dadurch bleiben das Asyl- und das Ausländerrecht vorrangig. Flüchtlingskinder haben daher nicht die gleichen Rechte wie andere Kinder, insbesondere was das uneingeschränkte Recht auf Bildung und das Recht, bei den Eltern zu leben, betrifft. In Deutschland leben derzeit 17 Mio. Kinder, darunter etwa 200.000 Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Auf dem ersten UN-Weltkindergipfel 1990 hatten sich zahlreiche Staaten mit der Verabschiedung eines 27 Ziele umfassenden Katalogs verpflichtet, die Lebensumstände von Kindern bis zum Jahr 2000 weit reichend zu verbessern. Nur bei sechs der Vor-

tigen Gelder nicht geflossen sind.“ Nach dem aktuellen UN-Bericht „Wir, die Kinder“, den Annan zu Beginn des Gipfels vorstellte, stirbt jedes zwölfte Kind, bevor es das fünfte Lebensjahr beendet. Todesursache sind überwiegend leicht heilbare Krankheiten. 150 Mio. Kinder sind chronisch unterernährt, 100 Mio. besuchen nie eine Schule (davon 60% Mädchen). Mehr als 10 Mio. Kinder bis 18 Jahren sind mit dem HI-Virus infiziert. Ebenfalls 10 Mio. sind verwaist, da ihre Eltern der Immunschwächekrankheit zum Opfer fielen. Allein in Afrika sterben jährlich über 1 Mio. Menschen an Malaria. Die Mehrzahl der Opfer sind Kinder unter fünf Jahren und schwangere Frauen. „Chronische Armut bleibt aber das größte Hindernis, um ein würdiges Leben zu führen“, heißt es weiter in dem Lagebericht. Jedes vierte Kind weltweit (ca. 500 Mio.) lebt in absoluter Armut, mit Eltern, die weniger als einen US-Dollar pro Tag verdienen. Insgesamt 246 Mio. Kinder gefährden ihre körperliche und geistige Gesundheit durch Arbeit unter unmenschlichen Bedingungen. Der Generaldirektor der Weltarbeitsorganisation (ILO), Juan Somavia, bezeichnete die „Abschaffung der Kinderarbeit als eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit“. 8,4 Mio. Heranwachsende müssen als Kindersoldaten, Prostituierte oder Sklaven arbeiten.

Nach kontroversen Debatten nahmen die 189 UN-Mitgliedstaaten einen 21 Punkte umfassenden Aktionsplan und das Grundsatzprogramm „Eine kindergerechte Welt“ an. Der Plan konzentriert sich auf die Kernbereiche Gesundheit, Schulbildung, Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt sowie die Bekämpfung von HIV/AIDS. Konkretes Ziel ist unter anderem die Reduzierung der Kindersterblichkeit bis 2010 um mindestens ein Drittel und bis 2015 um mindestens zwei Drittel. Bis zum Jahr 2010 sollen außerdem 90% aller Kinder im schulfähigen Alter eine Schulbildung bekommen (1990: 78%; 2002: 82%). Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, innerhalb eines Jahres überprüfbare nationale Zielvorgaben für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern aufzustellen. Carol Bellamy, Direktorin des Kinderhilfswerks Unicef, sprach von einem „entschiedenen Bekenntnis“ zu den Rechten der Kinder.

Der Ausgang der Konferenz war zunächst durch den Widerstand der USA, des Vatikan und einiger islamischer Länder gegen die sexuelle Aufklärung von Jugendlichen unklar. Durch die Vermittlung des deutschen UN-Botschafters Hanns Schumacher kamen jedoch mit der Europäischen Union, Lateinamerika und den meisten anderen Staaten Kom-

Inhalt:

UN-Weltkindergipfel: Aktionsplan verabschiedet	1
Deutschland: Antidiskriminierungsgesetz gescheitert	2
EU: Europäische Grenzpolizei geplant	2
EU/Schweiz: Schrittweise Einführung der Freizügigkeit	3
Palästina/Israel: Palästinenser nach Europa ausgeflogen	3
USA: Neustrukturierung der Einwanderungsbehörde INS	4
Malaysia: Großoffensive gegen illegale Einwanderer gestartet	5
Lateinamerika: Neue Auswanderungswelle	5
Richtigstellung	6

gaben konnte ein messbarer Erfolg erzielt werden, u.a. bei der Senkung der Kindersterblichkeit und dem Zugang zur Schulbildung. Die anderen Ziele konnten nicht verwirklicht werden. Jedoch nicht, weil die Ziele zu ehrgeizig oder weil sie technisch unerreichbar waren, resümierte UN-Generalsekretär Kofi Annan: „Zum großen Teil liegt es daran, dass die nö-

promiss-Formulierungen zu Stande. Um die Zustimmung Washingtons zu sichern, gaben die Europäer auch ihre Forderungen nach einem Verbot der Todesstrafe für Personen unter 18 Jahren auf. Im Aktionsplan wird nun lediglich dazu aufgerufen, von der Verhängung der Todesstrafe gegen Minderjährige abzusehen.

Bundesfamilienministerin Christine Bergmann (SPD) wertete den Gipfel „ganz klar als

Fortschritt“ und kündigte das Aufstellen eines nationalen Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Kinder an. Vertreter von Nichtregierungsorganisationen bezeichneten den Plan als „unzureichend“ und warfen den EU-Delegierten vor, den Forderungen der konservativen US-Regierung zu leicht nachgegeben zu haben. *me* Weitere Informationen sind online verfügbar unter: www.unicef.org/Specialsession; www.childinfo.org

Deutschland: Antidiskriminierungsgesetz gescheitert

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen konnte sich nicht damit durchsetzen, noch in dieser Legislaturperiode ein Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden. Noch im Mai dieses Jahres hatte auch die SPD ihre Absicht bekundet, vor der Bundestagswahl ein solches Gesetz ins Parlament einzubringen. Verschiedene Verbände und vor allem die Kirchen hatten den Entwurf in den vergangenen Monaten jedoch kritisiert. Daraufhin zog Bundesjustizministerin Hertha Däubler-Gmelin (SPD) zunächst in Erwägung, das Gesetz erst nach der Bundestagswahl im September dieses Jahres ins Parlament einzubringen. Die Ministerin und die Spitzen der Koalitionsfraktionen einigten sich dann doch darauf, das Gesetz noch vor der Wahl zu behandeln. Die anhaltende Kritik der Kirchen hat die SPD nun allerdings dazu bewogen, letztlich doch auf das Gesetz zu verzichten.

Heftigster Streitpunkt war die Frage, ob Religionszugehörigkeit als Diskriminierungskriterium im Gesetz enthalten sein soll. Nachdem sich der Schutzbereich des Gesetzes zunächst auch auf Benachteiligungen wegen Religionszugehörigkeit erstreckt hatte, äußerten die Kirchen Bedenken. Sie befürchteten, dass es ihnen auf diesem Wege unmöglich gemacht werde, in kircheneigenen Einrichtungen wie Kindergärten oder Altersheimen bevorzugt Angehörige der jeweils eigenen Konfession aufzunehmen. Hingegen hatte der Zentralrat der Juden in Deutschland einen Schutz vor religiöser Diskriminierung begrüßt. Vor einer endgültigen Formulierung des Gesetzentwurfs waren Gespräche mit den Kirchen vorgesehen. Obwohl die Regierung den Kirchen Entgegenkommen signalisiert hatte, konnte keine Einigung erzielt werden. Daraufhin entschied sich die SPD, auf das Gesetz zu verzichten. Bündnis 90/Die Grünen erklärten bereits, in der nächsten

Legislaturperiode einen neuen Versuch zu unternehmen.

Mit dem geplanten „Gesetz zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivilrecht“ wollte die Bundesregierung eine EU-Richtlinie umsetzen. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis spätestens Mitte 2003 wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund von „Rasse und ethnischer Herkunft“ zu ergreifen. Allerdings ging der Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium über die Vorgaben der Richtlinie hinaus. So sah der Entwurf auch einen Schutz vor Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, körperlicher Behinderung oder sexueller Orientierung vor.

Die Regelungen erstreckten sich auf den zivilrechtlichen Bereich. Insbesondere ging es um den Zugang zu Erwerbstätigkeit, Wohnraum und Dienstleistungen. Vermieter von Wohnraum hätten künftig einen „sachlichen Grund“ nachweisen müssen, wenn beispielsweise ein abgelehnter ausländischer Bewerber eine Klage wegen Diskriminierung eingereicht und es Indizien einer Benachteiligung gegeben hätte. Hausbesitzerverbände hatten das Gesetz und die darin enthaltene Umkehrung der Beweislast kritisiert.

Der Gesetzentwurf beinhaltete ursprünglich auch den Schutz vor einer Benachteiligung aufgrund von Alter und Weltanschauung. Nachdem jedoch die Befürchtung aufkam, dass Vorzugsangebote für Junioren und Senioren durch diese Bestimmung gefährdet sein könnten, entschied man sich zu einer Streichung dieses Passus. Das Kriterium der Weltanschauung sollte keine Berücksichtigung finden, weil man einen Missbrauch durch extreme Organisationen vermeiden wollte. Sonst hätten beispielsweise Parteien wie die rechtsextreme NPD Gastwirte verklagen können, die ihnen keine Räumlichkeiten vermieteten. *vö*

EU: Europäische Grenzpolizei geplant

Auf einer Sondersitzung Ende Mai 2002 in Rom kamen die Innenminister der Europäischen Union und der Beitrittskandidaten überein, langfristig eine gemeinsame europäische Grenzpolizei zu schaffen. Zunächst sind flexible Strukturen zur Koordinierung der nationalen Aktivitäten im Grenzschutz geplant. Beschlüsse zur konkreten Umsetzung dieses Vorhabens werden für die EU-Ratssitzung am 21. und 22. Juni 2002 in Sevilla erwartet.

In Rom wurden die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer EU-Grenzpolizei vorgestellt. An der Studie arbeitete seit Oktober 2001 eine Gruppe von Experten aus den EU-Mitgliedsländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien sowie jeweils ein Vertreter der EU-Kommission und von Eu-

ropol. Bereits Anfang Mai 2002 hatte die EU-Kommission einen Bericht mit Vorschlägen zum Informationsaustausch und zur Kooperation zwischen den nationalen Grenzschutzbehörden vorgelegt (IP/02/661). Ferner liegt ein weiterer Vorschlag Belgiens, Finnlands und Österreichs zu dieser Thematik vor.

„Wir wollen nicht, dass Europa eine Festung wird, sondern vielmehr ein integriertes Modell des Grenzschutzes errichten, welches die Sicherheit der Bürger garantiert“, so der italienische Innenminister Claudio Scajola (Forza Italia), der zugleich Vorsitzender der Arbeitsgruppe war. Ähnlich äußerte sich sein deutscher Amtskollege Otto Schily (SPD): „Wir wollen die Steuerungs- und Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.“ Schily zeigte sich mit den Ergebnissen der Konferenz sehr zufrieden.

Zunächst soll ein europaweites Netzwerk zwischen den Grenzschutzbehörden gebildet werden, um Synergieeffekte nutzen zu können. Im nächsten Schritt könnte eine schnelle Eingreiftruppe für den Einsatz in Krisensituationen errichtet werden. Eine solche Eingreiftruppe würde sich aus speziell ausgebildeten Grenzschützern mehrerer Mitgliedsländer zusammensetzen und hätte die Unterstützung nationaler Grenzschutzeinheiten zur Aufgabe. Schließlich soll eine EU-Grenzpolizei gebildet werden, an der auch Länder ohne EU-Außengrenzen beteiligt sind. Die EU-Kommission schlug bereits vor, die Kosten für den Grenzschutz unter den EU-Mitgliedstaaten aufzuteilen. Vor allem die Mittelmeerstaaten Italien und Spanien sind aufgrund ihrer langen und schwer kontrollierbaren Außengrenzen besonders stark von illegaler Einwanderung betroffen.

Im Bereich des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Behörden soll in einem ersten Schritt ein Intranet zwischen den Grenzposten der

EU geschaffen werden. Auch ist eine Vernetzung der Datensammelstellen für gefälschte Papiere geplant. Die Beamten der Grenzschutzbehörden sollen zumindest einen Teil ihrer Ausbildung gemeinsam mit Kollegen aus anderen Mitgliedstaaten absolvieren und über Austauschprogramme an den Grenzen anderer Länder eingesetzt werden können. In einer späteren Phase soll ein Ausschuss aus Vertretern der nationalen Grenzschutzbehörden eingerichtet werden, der sich viermal pro Jahr trifft und über den Umgang mit den gesammelten Daten und Informationen entscheidet.

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist die Einrichtung von Verbindungsbüros der Einwanderungs- und Grenzschutzbehörden an den internationalen Flughäfen der EU-Mitgliedstaaten geplant. Der Grenzschutz auf Flughäfen nimmt an Bedeutung zu. So wurden während der europaweiten Grenzschutzoperation „Rio II“ (24. April bis 21. Mai 2002) auf 25 Flughäfen in 20 europäischen Staaten 4.589 illegal einreisende Personen festgenommen. *sta*

EU/Schweiz: Schrittweise Einführung der Freizügigkeit

Am 1. Juni 2002 trat das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union gleichzeitig mit sechs weiteren Abkommen in Kraft. Die Schweiz ist weder Mitglied der Europäischen Union noch des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Für Schweizer gab es bisher in der EU kein Recht auf freie Niederlassung und Erwerbstätigkeit. Gleiches galt umgekehrt für EU-Bürger in der Schweiz. Dies wird sich schrittweise durch das am 1. Juni in Kraft tretende Freizügigkeitsabkommen in den kommenden Jahren ändern. So dürfen sich EU-Bürger künftig in der Schweiz niederlassen. Ihnen werden fast dieselben Aufenthaltsrechte und Beschäftigungsmöglichkeiten gewährt wie Schweizer Bürgern. Das gilt auch für nachziehende Angehörige. Ferner ist der Aufenthalt nicht mehr zwingend an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt. Im Gegenzug dürfen sich Schweizer ebenfalls in allen EU-Ländern frei niederlassen.

Um der Angst der Bevölkerung vor einer Masseneinwanderung aus der EU entgegenzutreten, hat die Schweizer Regierung Übergangsfristen ausgehandelt. Für Schweizer, die in einem EU-Mitgliedstaat arbeiten möchten und EU-Bürger, die eine Beschäftigung in der Schweiz suchen, gilt noch bis Mitte 2004 das Inländerprimat. Für die Schweiz bedeutet dies, dass Arbeitsplätze vorrangig mit einheimischen Arbeitnehmern besetzt werden können.

Die Schweiz beschränkt die Zulassung von EU-Bürgern zudem bis ins Jahr 2007 auf jährlich maxi-

mal 15.000 Personen, die sich dauerhaft und 115.500 Personen, die sich nur für kurze Zeit in der Schweiz aufhalten wollen. Sollte der Zuzug nach 2007 unerwartet stark sein, darf die Schweiz zum System der Kontingentierung zurückkehren und das Abkommen gegebenenfalls kündigen. Ist dies nicht der Fall, tritt die Freizügigkeit für EU-Bürger 2014 endgültig in Kraft.

Unmittelbare Verbesserungen gibt es für die über 800.000 EU-Bürger in der Schweiz. Sie können künftig Beruf, Arbeitgeber und Kanton frei wählen und wechseln. Sie haben ein sofortiges Anrecht auf eine fünf Jahre gültige Daueraufenthaltsbewilligung und auf Familiennachzug. Der bisherige Saisonier-Status wurde am 1. Juni aufgehoben und die Bestimmungen für Grenzgänger liberalisiert.

Wie Dieter Grossen, stellvertretender Direktor des Schweizer Bundesamtes für Ausländerfragen, ausführte, seien die Auswirkungen des Abkommens schwer abschätzbar. Mit einer großen Zuwanderungswelle rechnet Grossen allerdings nicht. In der ersten Zeit sei aber ein gewisser Nachholbedarf beim Familiennachzug zu erwarten. Für die Schweizer Wirtschaft bedeute das Abkommen eine große Chance, da sie ihren Mangel an Arbeitskräften reduzieren könne, so Grossen. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass die Niederlassungsfreiheit von Schweizern in der EU zu einer vermehrten Abwanderung aus der Schweiz führt. *rm*

Palästina/Israel: Palästinenser nach Europa ausgeflogen

Während der Kämpfe zwischen Palästinensern und der israelischen Armee flüchteten am 2. April dieses Jahres mehr als 200 Palästinenser in die Geburtskirche in Bethlehem. Darunter befanden sich auch 30 bewaffnete Personen.

Nachdem sich die Palästinenser in der Geburtskirche verschanzt hatten, belagerte die israelische Armee das Gebäude. Mitte Mai verließen die Palästinenser die Kirche. Vertreter Israels und der Palästinenser hatten sich zuvor darauf geeinigt,

13 von Israel als „besonders gefährlich“ eingestufte Palästinenser abzuschleppen. Sie wurden mittlerweile nach Zypern ins Exil gebracht. Die EU-Mitgliedstaaten Italien, Portugal, Griechenland, Spanien, Belgien und Irland erklärten sich zu ihrer Aufnahme bereit.

Allerdings ist der künftige rechtliche Status und die Bewegungsfreiheit der Exilanten innerhalb der Europäischen Union umstritten. Als sicher gilt, dass sie in den jeweiligen Aufnahmeländern kein Asyl

erhalten werden. Denkbar ist ein anderer Flüchtlingsstatus oder ein nur vorübergehendes Aufenthaltsrecht. Deutschland setzte sich dafür ein, jeden Fall einzeln zu prüfen und gegebenenfalls die Bewegungsfreiheit und politischen Aktivitäten der Palästinenser einzuschränken. Der Vorsitzende des Europa-Ausschusses des Bundestags Friedbert Pflüger (CDU) kritisierte die Aufnahme der Palästinenser. Einerseits würde Europa einen Kampf gegen den Terrorismus führen, andererseits „gefährlichen Terroristen selbst Unterschlupf bieten“.

Israel weigerte sich inzwischen doch, einer Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Kommission der Vereinten Nationen zuzustimmen, die die Geschehnisse im Flüchtlingslager bei Dschenin untersuchen sollte. Die israelische Armee hatte das Flüchtlingslager im April eingenommen (vgl. MuB 4/02). Dabei waren neben 22 israelischen Soldaten eine ungeklärte Zahl von Palästinensern ums Leben gekommen. Mehrere Menschenrechtsorganisationen, darunter auch Amnesty International, warfen Israel vor, in Dschenin ein Massaker verübt zu haben. Der Weltsicherheitsrat der Vereinten Na-

tionen verabschiedete am 19. April einstimmig eine Resolution, in der unter anderem eine Untersuchung der Geschehnisse in Dschenin gefordert wurde. Der israelische Außenminister Schimon Peres (Arbeiterpartei) stimmte einer UN-Untersuchungskommission zunächst zu. Ende April verweigerte die israelische Regierung jedoch ihre Zustimmung zu einer Untersuchung der Ereignisse in Dschenin aus verschiedenen Gründen. Keine Einigkeit konnte erzielt werden über die Frage der Zusammensetzung der Kommission, deren konkreten Auftrag sowie die Benennung von Zeugen, die vor der Kommission gehört werden sollten. Die UN war der Forderung Israels nachgekommen, die Kommission um zwei Militärexperten zu erweitern. Hauptstreitpunkt blieb die Frage, ob die UN-Untersuchungskommission, die der ehemalige finnische Staatspräsident Martti Ahtisaari leiten sollte, selbst Zeugen benennen dürfe. Israel ließ dies nicht zu. Daraufhin gab UN-Generalsekretär Kofi Annan Ende April die Auflösung der Untersuchungskommission bekannt. vö

USA: Neustrukturierung der Einwanderungsbehörde INS

Die US-amerikanische Einwanderungsbehörde Immigration and Naturalization Service (INS) wird voraussichtlich in zwei separate Behörden aufgeteilt. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten verabschiedete am 25. April 2002 mit überwältigender Mehrheit einen entsprechenden Gesetzesentwurf (Immigration Reform and Accountability Act). Die Bush-Administration signalisierte erst kurz vor der Abstimmung ihre Unterstützung für das Vorhaben.

Nach einer mehrstündigen Debatte im US-amerikanischen Repräsentantenhaus, in der die Redner scharfe Kritik an der Arbeit des INS übten, stimmten 405 Abgeordnete für eine Aufteilung der Behörde. Nur 9 Abgeordnete stimmten gegen den von James Sensenbrenner (Republikaner, Wisconsin) vorgelegten Entwurf.

Das Gesetz sieht die Aufteilung des INS in zwei Behörden vor - ein Bureau of Immigration Enforcement sowie ein Bureau of Immigration Services and Adjudications. Die erstgenannte Behörde soll für polizeiliche Aufgaben in den Bereichen Grenzschutz und -kontrolle sowie für die Nachverfolgung und Festnahme illegaler Einwanderer zuständig sein. Die zweite Behörde soll die Bearbeitung von Visa-Angelegenheiten sowie von Einbürgerungs- und Asylanträgen übernehmen. Beide Behörden sollen weiterhin dem Justizministerium unterstehen, wobei dort der Posten eines stellvertretenden Justizministers für Einwanderungsangelegenheiten (Associate Attorney General for Immigration Affairs) mit Zuständigkeit für beide Behörden eingerichtet werden soll. Die Befürworter der Gesetzesinitiative argumentieren, dass durch die Schaffung zweier getrennter Behörden einerseits eine effizientere Bekämpfung illegaler Einwanderung erfolgen könne und andererseits Serviceleistungen für legale Einwanderer verbessert würden.

Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird eine Umstrukturierung des INS diskutiert. Der INS ist mit etwa 37.000 Beschäftigten und einem Jahres-

budget von 6,2 Mrd. US-Dollar eine der am schnellsten wachsenden Regierungsbehörden der USA. Hauptkritikpunkte an der Arbeit des INS sind die langen Bearbeitungszeiten für Einwanderungs- und Einbürgerungsanträge, die Probleme bei der statistisch-administrativen Erfassung von Migranten sowie die weiterhin hohe Zahl illegal einreisender Personen.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 rückten die strukturellen Probleme des INS noch stärker in das Zentrum des öffentlichen Interesses. Besonders heftig wurde die Kritik am INS, als bekannt wurde, dass ein halbes Jahr nach den Anschlägen Visaverlängerungen für zwei der Flugzeugentführer versandt wurden. Ein vom INS beauftragter Dienstleister (service contractor) schickte die Benachrichtigung zur Visaverlängerung an eine Flugschule in Florida, in der die Entführer vor den Anschlägen Flugunterricht genommen hatten. Nach Bekanntwerden dieses eklatanten Verwaltungsfehlers änderten selbst ehemalige Gegner einer Aufteilung des INS ihre Position.

Einen Tag vor der Abstimmung der Gesetzesvorlage zur Aufteilung des INS sprachen sich Vertreter der Bush-Regierung überraschend für das Projekt aus. „Es ist an der Zeit, unsere Serviceleistungen für legale Einwanderer, die beim Aufbau Amerikas geholfen haben, vollständig von unseren Maßnahmen gegen illegale Einwanderer, die das Gesetz brechen, zu trennen“, so Justizminister John Ashcroft (Republikaner) kurz vor der Abstimmung. In vorherigen Stellungnahmen standen Teile der Bush-Administration dem Vorhaben noch kritisch bis ablehnend gegenüber. Der Direktor des INS, James W. Ziglar, war für Stellungnahmen nach der Abstimmung nicht verfügbar. Früheren Aussagen zufolge war Ziglar strikt gegen eine Aufteilung des INS in zwei separate Behörden (vgl. MuB 6/01).

Nach der Zustimmung durch das Repräsentantenhaus muss der Gesetzesentwurf noch den Senat passieren. Dort liegt ein weiterer Entwurf von Se-

nator Edward M. Kennedy (Demokraten, Massachusetts) vor, der ebenfalls eine Trennung der Aufgaben des INS vorsieht. Kennedy und weitere Senatoren vor allem aus der Demokratischen Partei lehnen jedoch das vom Repräsentantenhaus ange-

nommene Paket ab. Sie kritisieren, dass der neu einzurichtende Posten eines stellvertretenden Justizministers für Einwanderungsangelegenheiten über wesentlich weniger Befugnisse verfügen würde als der Direktor des INS. *sta*

Malaysia: Großoffensive gegen illegale Einwanderer gestartet

Die Regierung in Kuala Lumpur kündigte im Februar dieses Jahres verstärkte Anstrengungen gegen illegale Zuwanderer an. Dies beinhaltete eine verschärfte Überwachung der Küsten sowie die massenhafte Ausweisung von Personen, die sich ohne gültige Papiere in Malaysia aufhalten.

Im ganzen Land wurden in den vergangenen Monaten groß angelegte Razzien vor allem in den Armenvierteln der Großstädte durchgeführt. Dabei wurden Tausende Ausländer festgenommen, die entweder illegal ins Land gekommen waren oder deren Visa und Arbeitsgenehmigungen bereits abgelaufen waren.

Ziel der landesweiten Großkampagne ist es, illegale Migranten auszuweisen und keine undokumentierte Neuzuwanderung zuzulassen („zero illegal entry“). Die Regierung rechtfertigt ihre Maßnahmen damit, dass Zuwanderer für das Ansteigen der Kriminalität und die Verschärfung sozialer Probleme mit verantwortlich seien. Ferner soll die Ausweisung illegaler Arbeitnehmer den eigenen Arbeitsmarkt entlasten und das Ausmaß der Arbeitslosigkeit unter Inländern reduzieren. Bereits 1998 hatte die Regierung ein härteres Vorgehen gegen illegale Arbeitsmigranten durchgesetzt und Zehntausende ausgewiesen (vgl. MuB 3/98 und 4/98).

Als flankierende Maßnahme wurde im März dieses Jahres ein Amnestie-Programm gestartet. Ausländer ohne gültige Aufenthalts- und Arbeits-

erlaubnis konnten sich im März und April bei den Behörden für eine freiwillige Rückkehr melden. Sie haben keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten. Nach Angaben des Direktors der malaysischen Einwanderungsbehörde, Mohd Jamal Kamdi, kehrten rund 40.000 Personen, hauptsächlich indonesische Staatsbürger, im Rahmen des Amnestieprogramms in ihr Herkunftsland zurück. Allerdings wurden erhebliche Schwierigkeiten bei der Rückführung gemeldet, da die Fluggesellschaften auf den Ansturm nicht vorbereitet waren und viele Rückkehrwillige daher im Amnestiezeitraum keine Flugtickets mehr erwerben konnten.

Die Maßnahmen wurden im Vorfeld einer Änderung des Einwanderungsgesetzes durchgeführt. Zukünftig sollen Migranten ohne gültigen Aufenthaltsstatus ausgepeitscht werden können. Nach bisheriger Rechtslage war dies nur dann als Strafe vorgesehen, wenn eine Person zum zweiten Mal aufgegriffen wurde. In Zukunft soll schon beim ersten Verstoß gegen die Aufenthalts- bzw. Arbeitsgenehmigungsregelungen die Auspeitschung drohen. Die Gesetzesänderung tritt voraussichtlich im Juni 2002 in Kraft.

Regierungsangaben zufolge leben in Malaysia rund 750.000 rechtmäßig anwesende ausländische Arbeitnehmer sowie 400.000 Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Inoffizielle Schätzungen gehen von rund 1 Mio. Illegalen aus, von denen rund 70% aus Indonesien stammen. *as*

Lateinamerika: Neue Auswanderungswelle

Die aktuellen Krisensituationen in Argentinien und Venezuela führen zu einer neuen Welle verstärkter Auswanderung. Die Hauptzielregionen sind die USA und die EU. Am 17./18. Mai 2002 fand in Madrid der zweite EU-Lateinamerika-Gipfel statt.

Am Vorabend des Gipfels wurden Überlegungen innerhalb der EU zur Einführung einer Visumpflicht für Staatsbürger Argentiniens, Ecuadors, und Venezuelas publik. Dies führte bei den betroffenen Ländern zu heftigen Protesten. Der spanische Außenminister Josep Piqué (PP) dementierte, dass es derartige Überlegungen gegeben hätte.

Hintergrund sind Krisensituationen, die zu einer verstärkten Auswanderung in Richtung Europa und in die USA geführt haben. Die USA führten im März 2002 erneut eine Visumpflicht für Argentinier ein. Kolumbianische Staatsbürger, die in die EU einreisen wollen, brauchen infolge der anhaltenden Bürgerkriegssituation seit April 2001 ein Visum.

Die wirtschaftliche Krise in Argentinien, insbesondere die Abwertung des argentinischen Peso gegenüber dem US-Dollar, das Einfrieren

von Sparguthaben und ein Anstieg der Preise von Grundnahrungsmitteln um mehr als ein Drittel verschlechterte die Lage der argentinischen Bevölkerung drastisch. Die Arbeitslosigkeit beträgt derzeit etwa 25%. Rund 50% der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze (1990: 10%), die von der argentinischen Regierung mit 200 Euro pro Monat für eine Familie mit drei Kindern angegeben wird. Präsident Eduardo Duhalde (Peronisten) sprach daher von Armut als dem „größten Problem“ seines Landes.

Einer aktuellen Umfrage zufolge würde ein Drittel der Bevölkerung (36 Mio.) das Land verlassen, wenn die Möglichkeit bestünde. Besonders stark ist der Auswanderungswunsch bei der Gruppe der 30- bis 40-Jährigen. Das Amt für Arbeitsstatistik (Servicio de Estadísticas Laborales) geht von lediglich 1,8 Mio. Ausreisewilligen aus. Davon würden 37% Spanien, 18% die Vereinigten Staaten und 11% Italien als Zielland wählen. Die nationale Migrationsbehörde (Dirección Nacional de Migraciones) teilte mit, dass zwischen Januar 2001 und Januar 2002 rund 1,8 Mio. Argentinier bei der Ausreise, aber nur

1,7 Mio. bei der Einreise registriert wurden. Rund 86.000 Personen kehrten nicht zurück.

In den USA leben derzeit etwa 400.000 Argentinier, die Hälfte davon im Großraum von Miami (Florida). Schätzungsweise 75% aller Argentinier in den USA sind ohne regulären Aufenthaltsstatus. Die argentinische Regierung setzte sich im April 2002 bei den US-amerikanischen Behörden für die Anwendung des so genannten Temporary Protected Status (TPS) ein, der bereits für Staatsbürger Nicaraguas und El Salvadors existiert. Der TP-Status beinhaltet eine Arbeitserlaubnis für ein Jahr. Im März 2002 wurde Argentinien als erstes Land aus dem so genannten US-Visa-Waiver-Programm entfernt. Das Programm, das ursprünglich 29 Staaten umfasste, erlaubt einen 90 Tage dauernden Aufenthalt in den USA ohne Visum. Das Verbleiben Argentiniers in dem Programm wurde vom US-Justizministerium als „inkonsistent mit dem Interesse einer Verschärfung der Einwanderungsgesetzgebung“ bezeichnet. Im Jahr 2000 hatten 411.000 Argentinier von der Regelung Gebrauch gemacht, die seit 1996 für Argentinien bestand. Die US-Behörden befürchteten, dass eine große Zahl von Argentinern das Programm nutzen würde, um nach Ablauf des 3-monatigen legalen Aufenthalts weiterhin in den USA zu bleiben.

Etwa 10 Mio. Argentinier (28%) haben italienische Vorfahren in der Generation ihrer Eltern oder Großeltern. Die großzügige italienische Gesetzgebung gewährt hier einen Anspruch auf die italienische Staatsbürgerschaft, wenn mindestens ein Teil der Großeltern italienischen Ursprungs war. Seit Beginn der Krise sehen sich die italienischen Konsulate einer Flut von Anträgen gegenüber.

Ein Teil der etwa 250.000 Personen umfassenden jüdischen Gemeinde Argentiniens erwägt trotz der Krise im Nahen Osten nach Israel auszuwandern. Dort leben bereits 80.000 argentinische Juden.

Im März und April 2002 kamen insgesamt 30.000 ecuadorianische Gastarbeiter im Rahmen eines 2001 unterzeichneten bilateralen Abkommens nach Spanien. Nach Schätzungen des ecuadorianischen Außenministeriums verfügen 40% der etwa 200.000 Ecuadorianer in Spanien nicht über einen regulären Aufenthaltsstatus. Der Direktor des Amtes für Ecuadorianer im Ausland erklärte, dass die Leute „sowieso auswandern würden und im legalen Rahmen des Gastarbeiterprogramms wenigstens davor geschützt sind, von Schleppern ausgebeutet zu werden“. Von 1999 bis 2001 verließen etwa 500.000 Ecuadorianer ihr Land.

Auch in anderen Ländern Lateinamerikas, insbesondere in Kolumbien und Venezuela gibt es einen starken Auswanderungsdruck. Im Zeitraum von 1999 bis 2001 verließen etwa 600.000 Kolumbianer infolge der bürgerkriegsähnlichen Zustände ihr Land. In Venezuela bilden sich aufgrund der politischen Instabilität seit dem Putschversuch gegen den linkspopulistischen Präsidenten Hugo Chávez (Bewegung der 5. Republik, MVR) im April 2002 lange Schlangen vor den Konsulaten Italiens, Spaniens und Portugals. Die Auswanderung hat für die Staaten Lateinamerikas kurzfristig auch positive Effekte. Es kommt zu einer Entlastung der Arbeitsmärkte, und die Rücküberweisungen aus dem Ausland stellen eine wichtige Finanzquelle dar. Nach Angaben der Weltbank übersteigen sie kontinentweit deutlich die durchschnittlichen Entwicklungshilfefzahlungen. *me*

Richtigstellung

Der in Ausgabe 4/02 erschienene Beitrag „Österreich/EU: Einbürgerungen im Vergleich“ (inklusive Tabelle) unseres ehemaligen Redaktionsmitglieds *gle* basiert weitgehend auf dem folgenden noch unveröffentlichten Artikel:

Harald Waldrauch/Dilek Cinar (Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung): *Staatsbürgerschaftspolitik und Einbürgerungspraxis in Österreich*

Dieser Artikel wird im Österreichischen Migrations- und Integrationsbericht 2002 veröffentlicht, der voraussichtlich Ende des Jahres erscheint.

Wir bedauern das Erscheinen des Beitrags in der vergangenen Ausgabe.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Veysel Özcan

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

Online

www.demographie.de/newsletter